

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 76 (1998)
Heft: 5

Rubrik: Protokoll der Sektionsversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektionsversammlung

Die Sektionsversammlung vom 2. September 1998 **fällt aus**. Nächste Sektionsversammlung: Mittwoch, 7. Oktober 1998, in der «Schmiedstube», Bern.

Protokoll der Sektionsversammlung

vom Mittwoch, 3. Juni 1998, 19.30 Uhr,
Restaurant «Schmiedstube», Bern

Vorsitz: Franz Weibel, Präsident

I. Geschäftlicher Teil

1. Begrüssung und Mitteilungen

Unser Präsident *Franz Weibel* eröffnet die heutige Versammlung und richtet einen besondern Willkommensgruss an unsere Ehrenmitglieder. Es steht heute abend ein Geschäft an, das seit Jahren zu Diskussionen Anlass gibt – das Kübeli. Deshalb verzichten wir heute auf einen zweiten Teil, und die Versammlung ist damit einverstanden, die Geschäfte nach der in den CN3 publizierten Traktandenliste abzuwickeln.

In seinen Mitteilungen gibt *Franz Weibel* der Versammlung Kenntnis von den bevorstehenden Rücktritten des Hüttenwartes der Hollandia-Hütte sowie des Hüttenchefs der Bergli-Hütte. Der Hüttenwartposten wird demnächst ausgeschrieben, und der Vorstand wird auch rechtzeitig für den Ersatz des ausscheidenden Hüttenchefs sorgen.

Nicht nur einige Sektionsmitglieder, auch unser Präsident haben sich an der Fotokarten-Sammelaktion des Zentralvorstandes (nachfolgend ZV) gestossen. Die Sektion Bern hatte in diesem Zusammenhang beantragt, das gesammelte Geld solle zu den hüttenbesitzenden Sektionen zurückfliessen. Dieser Antrag wurde zwar mit formaljuristischen Argumenten abgelehnt. Franz Weibel hat aber gehört, dass der Fingerzeig der Sektion Bern verstanden worden ist. Der ZV wird ohne Rücksprache mit den

Sektionen keine weitere derartige Sammelaktion mehr durchführen.

Am 28. Mai 1998 hat im Zusammenhang mit der Publikation des Kletterführers Berner Voralpen eine Vernissage stattgefunden, welche von unserer Tourenchefin Margrit Gurtner organisiert worden ist.

Der ZV hat uns den Bericht zum Wettkampfklettern zugestellt. Der in dieser Frage zuständige Mann im ZV ist Franz Stämpfli (Ressortleiter Wettkampfklettern). Es ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die sich mit den Strukturen des Wettkampfkletterns im SAC befasst. Diese Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass sich die Sektionen noch zu wenig um diese Frage kümmern, und richtet deshalb den Appell an sie, dass sie sich zu Regionen zusammenfinden sollten, in welchen man regionale Zentren für Wettkampfklettern betreiben könnte. Auch unser Sektionsvorstand wird sich demnächst mit diesem Thema befassen, und er wird im weiteren Verlauf den Kontakt zu Franz Stämpfli aufnehmen.

Mit der Frage des Boulderns an der Geismeflue im Lindental hatte sich bereits Franz Stämpfli befassen müssen. Inzwischen ist die Feststellung erfolgt, dass Bouldern nicht Klettern sei – mit gewissen Einschränkungen ist Bouldern an der Geismeflue somit möglich, aus naturschützerischen Überlegungen wird man dort aber nicht klettern dürfen.

Zur Thematik Klettern im Sensegebiet läuft gegenwärtig das Mitwirkungsverfahren. Es geht um ein Naturschutzgebiet mit gewissen Auflagen, und wir sind aufgerufen, im Rahmen dieses Verfahrens unsere Interessen wahrzunehmen. Unser Vorstandskollege Hans Hofstetter von der Subsektion Schwarzenburg verfolgt dieses Geschäft.

Am 20.9.1998 findet der Internationale Bergschutntag statt zum Thema «Pflege und Unterhalt von Pfaden und Wegen». Von unserer Seite ist dazu keine besondere Aktion geplant.

Die Sektion Wildhorn hat ihr Interesse an der Übernahme der Wildstrubelhütte bekundet. Ein vom Vorstand eingesetzter kleiner Ausschuss wird mit dieser Sektion die Verhandlungen führen um zu sehen, in welcher Form eine solche Übernahme möglich wäre. Zu gegebener Zeit wird der Vorstand die Sektion informieren.

Der Präsident teilt folgende Änderungen mit:

- die **Sektionsversammlung vom 2.9.1998 findet** mangels Geschäften **nicht statt**. *Nächste SV erst am 7.10.1998;*
- die Bettagspredigt findet in der bisherigen Form nicht mehr statt. Die Teilnehmerzahl ist kontinuierlich zurückgegangen, und niemand ist mehr richtig bereit, die Organisation zu übernehmen. Trotzdem möchte der Vorstand diesen Gottesdienst nicht ersatzlos streichen. Er sieht vielmehr die Möglichkeit, bei besonderen Gelegenheiten eine Predigt zu organisieren (bei Jubiläen wie z.B. dem 50-Jahr-Jubiläum des Chalets Teufi im Jahr 2000).

Als letzten Punkt seiner Mitteilungen berichtigt unser Präsident den Fehler, der sich im Hinweis zu unserem neuen Hüttenprospekt in den «Alpen» 5/98 auf Seite 55 eingeschlichen hat: *Die richtige Adresse unserer Sektion lautet 3000 Bern 7* (und nicht 3001 Bern).

2. Wahl von Stimmentzählern

Als Stimmentzähler wählt die Versammlung Greti Schöpke, Pierre Berchten und Thomas Benkler.

3. Protokoll der SV vom 1.4.1998

Die Versammlung genehmigt und verdankt dieses Protokoll ohne Änderung.

4. Mutationen

4.1 Todesfälle

Der Präsident orientiert die Versammlung über fünf weitere Todesfälle, die sich seit der in den CN3 erfolgten Publikation ereignet haben. Die Versammlung gedenkt der Verstorbenen in einer Schweigeminute.

4.2 Eintritte und Übertritte

Der Präsident freut sich, auch heute wiederum eine stattliche Anzahl neuer Clubkameradinnen und -kameraden zu begrüßen:

- 24 Eintritte in die Sektion
- 1 Übertritt bzw. Wiedereintritt
- 3 Eintritte Abt. Jugend
- 8 Eintritte Abt. KIBE
- 4 Eintritte Subsektion Schwarzenburg (wovon 1 Eintritt Jugend).

Franz Weibel heisst sie alle herzlich willkommen und verweist auf die vielfältigen Möglichkeiten, welche ihnen auch unsere Untergruppen bieten (Alpine Baugruppe, Fotogruppe, Frauengruppe, Veteranengruppe). Er erwähnt unsere reichhaltige Clubbibliothek und ruft unsere neuen Bergkameraden zu aktivem Engagement in den Bergen und zugunsten unserer Sektion auf. Als Vertreter der Tourenkommission laden Thomas Benkler und Renzo Haldemann ihrerseits alle ein, sich bei den Tourenleitern umzusehen. Nach der obligaten kurzen Vorstellungsrunde überreicht der Präsident unter dem Applaus der Versammlung das SAC-Abzeichen.

5. Abgeordnetenversammlung (AV) des SAC vom 13.6.1998

Von der Sektion Bern nehmen jene Personen an der Abgeordnetenversammlung teil, welche letztes Jahr als Ersatzleute gewählt worden sind: Arni Franziska, Pfander Otto, Tschumi Therese von der Subsektion Schwarzenburg, Wälti Fritz sowie als Vorstandsvertreter Gnädinger Hans, Suter Daniel und Voirol Edi. Edi Voirol wird unsere Delegation leiten.

Edi Voirol verliest die Liste der neuen Ersatzleute. Vorgesehen sind Schöpke Greti und Gyger Erich. Drei Vorstandsmitglieder werden noch als Ersatzleute nominiert, und die Subsektion Schwarzenburg bestimmt noch ihren Vertreter. Schliesslich verbleibt noch ein vakanter Sitz (Ersatz von Fritz Wälti). Aus der Versammlungsmitte wird Hajo Niemeyer vorgeschlagen und als Ersatzmann gewählt.

Die Geschäfte dieser AV sind der Traktandenliste zu entnehmen, welche auf Seite 28 der «Alpen» 4/98 publiziert worden ist. Insbesondere das Traktandum 4 ist von einer gewissen Brisanz: Es geht um den Antrag auf Nichtauszahlung des Bewertungsausgleichs für schwach frequentierte SAC-Hütten und Biwaks im Jahre 1997. *Edi Voirol* erläutert als Finanzchef die möglichen Konsequenzen dieses Antrages: Für 1997 entspricht dieser Bewertungsausgleich folgenden Beträgen:

– Berglihütte	Fr. 1500.–
– Triflhütte	Fr. 1000.–
– Windegghütte	Fr. 500.–
– Gspaltenhornhütte	Fr. 500.–

Unsere Sektion ist mit einigen schwach frequentierten Hütten gesegnet, und zumindest für sie beinhalten diese Zahlen wohl kaum eine «Geldverteilung nach dem Giesskannenprinzip», wie dies der Kommentar zu diesem Traktandum in den «Alpen» behauptet. *Edi Voirol* stellt in diesem Zusammenhang fest, dass im Mittel der Jahre 1991/97 die Berglihütte als einzige unserer Hütten rentiert hat – alle übrigen verblieben im Minus. Unser Kassier glaubt indessen nicht, dass es sinnvoll wäre, wenn sich die Sektion Bern für die Beibehaltung dieses Ausgleichsbetrages wehren würde.

Franz Weibel weist darauf hin, dass dieser Antrag auf Nichtauszahlung des Bewahrungsausgleiches mit den Finanzproblemen und dem Hüttenfonds zusammenhängt. Wenn man auf das Ergebnis der Umfrage abstellt, wird eine Mehrheit der Abgeordneten den Antrag unterstützen. Wir sind der Meinung, dass dieser Antrag zur Problemminderung auf ZV-Ebene nötig ist. Auch wenn es etwas weh tut, müssen wir diesen Beitrag leisten. *Veronika Meyer* möchte den Antrag zurückweisen lassen. Es sei vernünftig, schwach frequentierte Hütten zu unterstützen, und sie stellt den Antrag, dass sich die Abgeordneten der Sektion Bern gegen diesen Antrag aussprechen sollten. Das Votum *Winkler* hält in diesem Zusammenhang fest, dass der Betrag von total Fr. 3500.– ziemlich genau einen Franken pro Mitglied unserer Sektion ausmacht. In der nachfolgenden Abstimmung wird der Antrag Meyer grossmehrheitlich abgelehnt.

Zum Traktandum 6 «Präsentation und Antrag auf Genehmigung Mehrjahresplanung/Finanzplan 1999–2001» beabsichtigt *Edi Voirol*, der AV den Antrag zu stellen, in Zukunft genaue Zahlen auszuweisen – bisher sind den Delegierten immer nur Saldozahlen vorgelegt worden.

Elisabeth Stocker wird an der AV als Sprecherin der GPK ihren Bericht zu diesem Traktandum abgeben. Der Finanzplan als einer der Punkte dieses Berichtes ist ein neues Instrument, das der SAC eingeführt hat. Er liegt erst zum zweitenmal vor und bietet deshalb wenig Vergleichsmöglichkeiten. Aus Sicht der GPK sind die Ansprüche an einen eigentlichen Finanzplan noch nicht erfüllt, handelt es sich doch bis anhin lediglich um ein Aneinanderreihen von Jahresbudgets.

Franz Weibel hält fest, dass *Edi Voirol* mit unseren Abgeordneten die verschiedenen Stellungnahmen noch absprechen wird. Die neue Hüttenpolitik des ZV bildet ein weiteres Traktandum, welches auf nachstehenden Fakten gründet.

Die Ausgangslage, die dazu geführt hat, dass dieses Traktandum diskutiert wird: Die Erträge aus den Taxablieferungen reichen nicht mehr aus zur Deckung der Subventionen an Hüttenbauvorhaben. Die Lage ist alarmierend, der Hüttenfonds nimmt laufend ab, und der Druck nimmt zu, eine neue Hüttenpolitik umzusetzen. Die dazu eingesetzte Arbeitsgruppe hat eine ganze Reihe von Postulaten aufgestellt:

- Bedeutung und Symbolwert der SAC-Hütten sollen weiterhin aufrechterhalten werden – die Hütten sollen ein Symbol für den SAC bleiben;
- Unterhalt der Hütten: Neuerschliessungen durch Infrastrukturen sollen mehr als bisher hinterfragt werden. Neue Vorhaben werden inskünftig mehr Schwierigkeiten haben, vom ZV unterstützt zu werden;
- die vorhandene Bausubstanz soll gebirggerecht und den heutigen Anforderungen gemäss verbessert werden;
- der Hüttenunterhalt muss nachhaltig sichergestellt werden;
- der ZV möchte das vielbeschworene Solidaritätsprinzip umsetzen, d.h., die hüttenbesitzenden Sektionen sollen von den nichthüttenbesitzenden Sektionen unterstützt werden. An sich eine Selbstverständlichkeit nach den Worten unseres Präsidenten, aber umsetzen muss man es...;
- das Milizsystem im Hüttenwesen soll beibehalten werden, mit Zentralisierung gewisser Teilbereiche. Die Werbung für unsere Hütten soll verstärkt werden, ökologische Aspekte in und um die Hütten sind zu berücksichtigen;
- der ZV will gewisse Hüttenbetriebsmodelle ausarbeiten;
- Finanzierung: Der ZV versucht, Aufwand und Ertrag ins Lot zu bringen und die Einkünfte zu stärken. Pacht- und Dienstleistungsverträge sollen verbindlich eingeführt werden. Tagesgäste sollen sich vermehrt an den Kosten beteiligen;
- die Subventionen sollen pauschalisiert und die Subventionsintervalle vergrößert werden.

Zusammenfassend hat die neue Hüttenpolitik auch Auswirkungen auf die Kassen der hüttenbesitzenden Sektionen. Unser Kassier erinnert hierzu an den Brief, welcher im Januar 1997 vom Sektionsvorstand an den ZV ging, mit der Forderung nach Solidarität zwischen hüttenbesitzenden und nichthüttenbesitzenden Sektionen. Als Ausgleich wurde ein Betrag von Fr. 20.– vorgeschlagen. An der AV will Edi Voirol daran erinnern, dass es mehr als 3 bis 5 Franken sein können. Wir haben im Brief auch vorgeschlagen, die Zusatztaxe zu erhöhen (heute zusätzlich Fr. –.10 bis 1.– je nach Frequenzen). Eine Verdoppelung ist vorgeschlagen worden, allenfalls mit Progression bis Fr. 5.– zusätzlich.

Der Präsident eröffnet hierauf die Diskussion zur Hüttenpolitik. Hans Steiger dankt dem Vorstand für seinen Brief an den ZV und bittet die Delegierten unserer Sektion, dafür zu sorgen, dass die Vorschläge des Vorstandes an der AV angenommen werden. Er erachtet es als wichtig und richtig, wenn wir von den nichthüttenbesitzenden Sektionen etwas mehr Unterstützung erhalten – das wirkt wohl eher als wenn der ZV Karten verschickt und bei den einzelnen Mitgliedern Geld holen will. Dass die gut frequentierten Hütten einen Zuschlag zahlen sollen ist richtig, nur so können die schlecht frequentierten unterhalten werden.

Franz Weibel hält fest, dass an unserem damaligen Brief bis heute nichts geändert wurde. *Heinz Zumstein* möchte wissen, wie der ZV darauf reagiert habe. Nach den Worten *Edi Voirols* hatte der Vorstand am Schluss seines Briefes vom ZV einen Ausgleichsbetrag von Fr. 200 000.– gefordert – das wurde abschlägig beantwortet. Der Rest sei nicht im Detail behandelt worden. *Der Präsident* betont hierzu, dass sicher kein böser Wille des ZV vorliege. *Heinz Zumstein* schlägt unserem Kassier vor, noch einmal schriftlich auf einem Ausgleichsbetrag von Fr. 20.– zu beharren. *Sepp Koch* stellt fest, dass unter Berücksichtigung der Frondienste wie auch der Veteranenspenden für die Hütten der gegenwärtige Beitrag der nichthüttenbesitzenden Sektionen geradezu lächerlich gering sei.

Der Präsident dankt für die Meinungsäusserungen und leitet über zum nächsten Traktandum.

6. Skihaus Kübelialp

Franz Weibel betont, dass wir in dieser Sache einmal entscheiden müssen. Er skizziert der Versammlung kurz, wie das Thema abgewickelt werden soll:

1. Kurzer Rückblick
2. Entscheid der SV vom 3.9.1997
3. Zusätzliche Informationen zu den CN
4. Beantwortung von Fragen und Diskussion
5. Abstimmung

Zu **Punkt 1** hält *der Präsident* fest, dass das Chübeli 1929 als Skihaus erbaut worden ist. Zwischen 1963 und 1986 wurden Fr. 70 000.– ins Chübeli investiert. 1989 beschloss die Sektion, das Chübeli nicht zu verkaufen, und es folgten verschiedene Vorschläge (Ausbau, Sanierung usw.). Jedesmal führte dies zu Diskussionen. Eine Arbeitsgruppe suchte in der Folge ein Betriebskonzept zu definieren. Als wesentlichste Punkte wurden bezeichnet: das Einrichten einer Tageswirtschaft, das Verbessern der Clubhausatmosphäre, die durchgehende Bewartung im Winter sowie die Verpachtung an Stelle der bezahlten Bewartung. Parallel dazu definierte Architekt Vögeli die baulichen Massnahmen, welche ein solches Betriebskonzept erfordern würde. Er kam damals auf bauliche Massnahmen von total Fr. 760 000.–. Es wurde weiter diskutiert... 1993 schliesslich kam man zum Schluss, dass die vorgeschlagenen baulichen Massnahmen überprüft werden sollten (Rückweisung des Geschäftes, wiederum Status quo!). In der Zwischenzeit machte man das Nötigste zur Erhaltung der Bausubstanz und hat zwischen 1993 und 1996 in der Grössenordnung von rund Fr. 275 000.– investiert. Gleichzeitig hat man darauf hingewiesen, dass bei Umnutzung des Chübelis sehr grosse zusätzliche Investitionen nötig würden.

Zu **Punkt 2** Entscheid der SV vom September letzten Jahres: *Franz Weibel* erinnert daran, dass man damals wusste, was man eigentlich mit dem Chübeli machen wollte (Ausbau und Verpachtung, so dass ein Ertrag für die Sektion herausspringt). Das Geschäft wurde zurückgewiesen, für unseren heutigen Präsidenten damals zwar überraschend. Mittlerweile konnte er aber selber feststellen, dass dieser Rückweisungsentscheid richtig war, weil in der Zwischenzeit doch noch einiges abzuklären war. Die CN2

und CN3 enthalten nun umfassende Informationen, die es ermöglichen sollten, heute einen Entscheid zu fällen.

Zu **Punkt 3** Zusatzinformationen zu den CN weist *Edi Voirol* darauf hin, dass man bei einem allfälligen Verkauf von verschiedenen Werten ausgehen müsse. Es sind dies der

- Brandversicherungswert (oft der höchste Wert)
- Realwert (Neubauwert abzüglich das, was schon aufgebraucht ist, was später saniert werden muss)
- Ertragswert (man schaut, wieviel das Chübeli abwirft – in den letzten Jahren 0)
- Verkehrswert (Mischung zwischen Real- und Ertragswert (weil Ertragswert 0, Halbierung des Realwertes))
- Marktwert

Bei einem Ausbau ist mit einem Ertragswert von Fr. 700 000.– zu rechnen, der Verkehrswert dürfte bei Fr. 700 000.– bis 800 000.– liegen.

Der nachstehende Vergleich *Edi Voirols* zeigt folgende Kosten auf:

Ausbau Bergrestaurant	Wie bisher
Ausbau der Küche	Sanierung der Küche
Vergrösserung Aufenthaltsraum → Gaststube	
Verlegung Hüttenwartzimmer	
Erweiterung Toilettenanlagen	
Einbau von 2 Duschen	Einbau von 2 Duschen
Trocknungsraum	
Sanieren Heizung → Ölzentralheizung	Sanieren Heizung → Ölzentralheizung
Brandschutzmassnahmen	Brandschutzmassnahmen
Frischwasserzuleitung (Filteranlage?)	Frischwasserzuleitung (Filteranlage?)
Querschnitt Stromzufuhr erhöhen	Querschnitt Stromzufuhr erhöhen
Kosten → Fr. 650 000.–	Kosten → Fr. 400 000.–

Nach den Worten *Edi Voirols* bringt somit eine Mehrinvestition von Fr. 250 000.– einen Mehrertrag von Fr. 42 000.–, was einer Rendite von 16,8% entspricht. Unser Kassier möchte deshalb nicht gerne ein Huhn hergeben, das goldene Eier legen könnte, und er hat auch geschaut, was die Statuten

des Gesamtclubs in Art. 3 Abs. 3 zur Infrastruktur der Clubhütten und -Biwaks festlegen: Daraus könnte man nicht ableiten, dass man jetzt ein Bergrestaurant betreiben müsste. Auch Art. 2 Abs. c der Statuten unserer Sektion, welcher Unterkünfte und Anlagen von bergsportlichem Interesse zum Gegenstand hat, erwähnt kein Bergrestaurant. *Edi Voirol* unterstreicht hier indessen, dass die meisten von uns die Britanniahütte kennen – die hat 3,1 Mio Franken gekostet. Auch andere hatten also den Mut, in ein Bergrestaurant zu investieren. Die Britannia ist im übrigen einer der Gründe, weshalb der CC-Fonds im Vorjahr noch um Fr. 400 000.– im Minus war – dieses Minus ist bis heute auf Fr. 150 000.– zurückgegangen. Mit diesem Vergleich ist unser Bergrestaurant nicht so daneben. Wir erhalten mehr Geld, um unsere hochalpinen Hütten zu unterhalten.

Unter dem Stichwort *Umsatzplanung* erwartet *Edi Voirol* eine Zunahme bei den Übernachtungen um 52%, von Fr. 25 000.– auf Fr. 38 000.– (1994: Fr. 35 000.–), während die *Bewirtung* von Fr. 180 000.– um 36% auf Fr. 245 000.– zunehmen dürfte.

Nach den Worten unseres Kassiers möchte der Vorstand empfehlen, auf den Ausbau als Bergrestaurant einzutreten und den nötigen Mut zu beweisen

Anhand eines ersten Dias stellt unser Hüttenverwalter *Daniel Suter* fest, dass das Chübeli eine gepflegte, gut unterhaltene Hütte sei, auf welche die Sektion Bern stolz sein könne. Die gesamte Bausubstanz ist in gutem Zustand, und die Baukonstruktion insgesamt ist auch aus heutiger Sicht noch absolut geeignet (Keller in Massivbauweise, Parterre, 1. Stock und Dachstock in Holzkonstruktion). Die vor 2 Jahren durchgeführten Verbesserungen an Fassade und Dach wurden aus energietechnischen Gründen vorgenommen. Die damals von der Sektion gutgeheissenen Massnahmen waren ein Schritt in die richtige Richtung und haben zudem eine deutliche Erhöhung des Realwertes des Hauses bewirkt.

Ein weiteres Dia mit der rückwärtigen Ansicht des Chübelis zeigt den tadellosen Zustand des Hauses. Indessen genügen die Kücheneinrichtung, die Sanitär- und Heizungsinstallationen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen, und auch die Anordnung des Hüttenwartbereiches ist unpraktisch. *Daniel Suter* erwähnt hier auch die fehlende

Nutzung im Sommer – ein Grund ist zweifellos die fehlende Infrastruktur, welche heutige Besucher erwarten. Das Projekt trägt diesem Mangel Rechnung: Es sind Massnahmen geplant, damit sich Wanderer, Familien, Gruppen und Biker vom Angebot angesprochen fühlen.

Was uns auch nicht gleichgültig sein darf, ist die Sicherheit im Gebäude. Die Öfen auf den verschiedenen Stockwerken dieses Holzhauses bilden ein erhebliches Sicherheitsrisiko, dem dringend begegnet werden muss, um so mehr als jegliche Brandmeldeanlage fehlt.

Unverändert bleibt der Ausbau des Ess- und Aufenthaltsraumes und der Schlafräume. Die Massnahmen, die im einzelnen geplant sind:

Im **Untergeschoss (UG)** sollen eingebaut werden:

- je 2 Duschen
- Sanitärbereich für Restaurant im Keller-
raum (im Sanitärbereich UG sind der allgemeine Bereich und der Hüttenwartbereich eingebaut)
- Container-Abstellplatz
- Ölheizung

Der bisherige Haupteingang bleibt erhalten. Alle diese Einbauten können ohne wesentliche Abbrüche vorgenommen werden. Die thermische Isolation muss gemacht werden (Duschen und Heizungsräume).

Ins **Erdgeschoss** kommt man nach wie vor über die bestehende Treppe oder von der Südseite via Terrasse. Der heutige Aufenthaltsraum bleibt bestehen. Auf seiner westlichen Seite wird er durch Räumlichkeiten erweitert, die heute durch den Hüttenwart genutzt werden. Die Küche verbleibt am bisherigen Ort, sie wird zeitgemäss und leistungsfähiger als heute eingerichtet.

Im **ersten Stock** wird einzig die heutige Selbstverpflegerküche aufgehoben. Daraus entsteht das Zimmer des Hüttenwartes. Das **Dachgeschoss** bleibt erhalten. Neu ist nur das Kamin der Zentralheizung, das ausserhalb der Fassade geführt wird.

In seinem Schlusswort hält *Daniel Suter* fest, dass das heute vorliegende Bauprojekt eine Investition auf lange Zeit bedeutet, die deshalb nicht nur unter dem Blickwinkel der kurzfristigen finanziellen Auswirkungen zu beurteilen sei. Auf eine neue Art wird das Chübeli nach dem Umbau der heutigen und

den kommenden Generationen das gleiche bieten und bedeuten wie der Generation, welche Ende der zwanziger Jahre in einer schwierigen Zeit das Chübeli verwirklicht hat.

Franz Weibel dankt seinen Vorstandskollegen für diese Ausführungen. Namens des Vorstandes beantragt er der Sektionsversammlung Zustimmung zum Ausbau in ein Bergrestaurant (Variante 2) und ruft noch einmal die vier vorliegenden Varianten in Erinnerung:

1. Verkauf
2. Ausbau Bergrestaurant
(Investitionskosten von Fr. 650 000.–)
3. Abgabe im Baurecht (mit der für den Baurechtsnehmer kaum lösbaren Finanzierungsproblematik, siehe CN3, Seite 9, Ziffer 3 «Abgabe im Baurecht»)
4. Weiterbetrieb wie bisher

Als **Punkt 4** folgt nun die Diskussion zu diesen Varianten. Zu gegebener Zeit wird *der Präsident* dann darüber abstimmen lassen. Mit seinen 65 Jahren Clubmitgliedschaft stellt *Othmar Tschopp* fest, dass wir bis anhin stets eine gesunde Finanzpolitik betrieben haben. Mit dem vorgelegten Projekt stürzen wir uns nun aber in Schulden, weshalb er sich für den *Verkauf* des Chübelis ausspricht.

Bernhard Wyss steht zu seinen bisherigen Aussagen bezüglich der finanziellen Folgen des Ausbaus. Wir haben einfach kein Geld für Sachen, die schön und wünschbar wären. Wir haben das Geld für das Bergsteigen im weitesten Sinn in den Vordergrund zu stellen. Vergleicht man den neuesten Kostenvoranschlag mit dem früheren, stellt man eine Verschlechterung fest: Bei den Eigenmitteln sind nun Fr. 250 000.– vorgesehen (vorher Fr. 100 000.– bis 150 000.–), und bei der Hypothek ist die Rede von Fr. 400 000.– anstelle von Fr. 300 000.– bis 350 000.–. Wie es nach der Realisierung aussieht, bleibt offen. Wyss könnte sich weitere Kostensteigerungen vorstellen. Der vorgesehene Pachtzins ist mit Fr. 60 000.– sehr optimistisch beziffert (Fr. 25 000.– als Festbetrag + Anteil von 10% an Umsatz von Fr. 350 000.–). Davon müssen Fr. 18 000.– an Unkosten eingesetzt werden, so dass ein Nettoertrag von Fr. 42 000.– erzielt würde. Nach Auffassung Wyss ist dies kein gewinnbringendes Geschäft, und die Berechnungsart des Vorstandes ist für ihn unver-

ständig und unvernünftig. Der heutige Wert des Chübelis werde nicht berücksichtigt. Wyss sieht andere Berechnungsmöglichkeiten:

- Entgangener Zins für Betrag, den wir bei einem Verkauf erhalten, bei einem Zinsfuss von 4%: Fr. 44 000.–, zuzüglich Fr. 18 000.– für Unkosten, was ein Total von Fr. 62 000.– ergibt, welches den mutmasslichen Pachtzins von Fr. 60 000.– übersteigt.
- Ausgehend vom Brandversicherungswert von 1,2 Mio Franken und einer Abschreibungsdauer des Chübelis von 50 Jahren (das CC rechnet 30 Jahre für Hochgebirgshütten) kommt Wyss auch zu folgenden Zahlen:
Jährliche Abschreibung von Fr. 24 000.– zuzüglich Verzinsung 4% auf Fr. 600 000.– (= nochmals Fr. 24 000.–) ergibt das Zwischentotal von Fr. 48 000.–, welchem die zusätzlichen Unkosten von Fr. 18 000.– hinzuzurechnen sind. Das ergibt total Fr. 66 000.–.

Wenn wir diesen Ausbau machen, ist unsere Sektion nach Meinung Wyss kurz-, mittel- und langfristig die Verliererin, und wir werden drauflegen. Seit der Ablehnung des Verkaufs im Jahre 1989 haben wir Fr. 300 000.– investiert, das sind pro Jahr und Mitglied Fr. 10.–.

Zu den verschiedenen Möglichkeiten: In den CN1 hat Franz Stämpfli zur Frage der Gründung einer «Chübeli AG» Stellung genommen, und Wyss teilt die darin ausgedrückte Meinung, dass eine solche Lösung nicht empfehlenswert sei. Den Vorschlag des Vorstandes, das Chübeli als Bergrestaurant zu verpachten, sollte man aus den dargelegten Gründen nicht realisieren. Bezüglich der Baurechtslösung trifft nicht alles zu, was in den CN dazu publiziert wurde. Ein selbständiges und dauerhaftes Baurecht erstreckt sich über mindestens 30 Jahre und maximal 100 Jahre, mit Verlängerungsmöglichkeit. Der Baurechtsnehmer muss für Bauten auf dem Areal einen Baurechtszins entrichten, er wird das Chübeli nicht kaufen können. Die Baurechtslösung ist für den Votanten eine Notlösung. Auf die Frage Wyss, ob der Vorstand Offerten für den Verkauf des Chübelis eingeholt habe, antwortet *Franz Weibel*, bis heute liege nur die Offerte von Walkers vor, alles weitere wäre falsch gewesen. Reali-

stisch erscheine ein Verkaufspreis von Fr. 400 000.–. Wyss geht es um Schadensbegrenzung und deshalb befürwortet er den Verkauf des Chübelis.

Wyss kommt zum Schluss mit der Bemerkung, die Sektion könne heute beschliessen, was sie wolle, keiner von uns werde darunter zu leiden haben. Höchstens der Mitgliederbeitrag erhöhe sich noch einmal, was Austritte aus dem Club bewirken könnte. Er ruft die Versammlungsteilnehmer dazu auf, zu überlegen, wie sie entscheiden würden, wenn es um ihre eigene Liegenschaft ginge und sie mit ihrem Privatvermögen haften müssten.

Franz Weibel möchte den unterschweligen Vorwurf von zu wenig Verkaufsaktivitäten nicht im Raume stehen lassen.

Edi Voirol hält hierauf folgendes fest:

- Zur Kostenüberschreitung, die in Aussicht gestellt worden ist: Hans Gnädinger hat noch nie einen Bau mit Kostenüberschreitung realisiert. Die Differenz zwischen den Zahlen vom letzten Herbst und von heute geht darauf zurück, dass die Querschnittserhöhung der Stromzufuhr und die Filteranlage hinzugekommen sind.
- Bernhard Wyss geht von einem Verkaufspreis von einer runden Million aus, wenn er einen Zins von Fr. 44 000.– erwartet.
- *Wir haben im übrigen kein Inserat gemacht, um das Chübeli zu verkaufen, weil die Versammlung uns keinen entsprechenden Auftrag erteilt hatte.*

Pierre Berchten weiss nicht, was er stimmen soll. Von den jährlichen Pachteinnahmen von Fr. 60 000.– gehen ab die Kosten für den Unterhalt des Gebäudes und der Installationen sowie für die Steuern (Fr. 18 000.–); es verbleiben somit Fr. 42 000.–, wovon die Amortisation von Fr. 28 600.– abzurechnen ist. Was versteht man unter Amortisation, und wo ist die Verzinsung der Hypothek? Die Rückzahlung der Hypothek erstreckt sich laut *Edi Voirol* über 14 Jahre. Der Zins ist abnehmend – am Anfang müssen Fr. 400 000.– verzinst werden, am Schluss noch Fr. 28 600.–. Der Zins gehört nicht in die Berechnung der Rentabilität, sonst müsste man auch noch die Verzinsung des eigenen Kapitals einbringen.

Konrad Brönnimann möchte wissen, ob die Sektion Einfluss auf die Preisgestaltung für Unterkunft und Verpflegung behalte, nach-

dem laut CN3, Seite 9 oben der Betrieb des Berggasthauses einem Pächter zur Bewirtschaftung, Übernachtungen eingeschlossen, zu übergeben sei. Braucht es ein Hüttenwartzimmer, oder wohnt der Pächter darin? Brönnimann spricht sich für den Einsatz von Sonnenenergie im Chübeli aus, was eine Mehrinvestition von Fr. 120 000.– erfordern würde. Welches wären die Einsparungen an Betriebskosten? Der Votant befürwortet *Zustimmung zum Vorschlag des Vorstandes*.

Daniel Suter zu den Fragen Brönnimann: Der Hüttenwartbereich entspricht dem Pächterbereich. Der Einsatz von Solarenergie verheisst nicht unbedingt geringere Betriebskosten, diesem Gedanken liegen vielmehr ökologische Überlegungen zugrunde. Mit Sicherheit wäre diese Lösung teurer. Laut *Ruedi Hänni* müsste die Einflussnahme auf die Preisgestaltung für Unterkunft und Verpflegung vertraglich geregelt werden.

Clubkamerad *Senn* war zuerst Mitglied der Sektion Basel, dann bei UTO und seit 1962 in Bern. Basel hatte eine sektionseigene Hütte im Jura, auf dem Moron. Mit den immer schneeärmeren Wintern wurde die Hütte defizitär, die Sektion Basel verkaufte sie schliesslich. Als zweites Beispiel erwähnt *Senn* die Pizolhütte. Sie liegt in einem sehr schönen Skigebiet, und in Mels fand man, es müsste bis in die Nähe der Hütte ein Sessellift gebaut werden. Vom Rheintal aus wurde eine weitere Seilbahn erstellt. Die Pizolhütte wandelte sich zum Bergrestaurant, und schliesslich wurde auch diese CC-Hütte verkauft. Zum Vorschlag des Vorstandes: Wir sollten eine Hypothek aufnehmen, weil wir nicht Geld für alles haben. Zusätzlich sollten wir noch Fr. 250 000.– aus eigener Kasse dazu stecken. Bis 2003 soll der Hüttenfonds immer Fr. 100 000.– enthalten. Wir haben aber 7 Sektionshütten, mit den Doppelhütten sogar 10. Bei Verkauf des Chübelis (Fr. 350 000.– bis 450 000.–) hätten wir im Hüttenfonds Fr. 500 000.–. In der Vorstandsaufstellung fehlt das Unvorhergesehene, das in den Bergen immer wieder passieren kann. *Senn* erinnert in diesem Zusammenhang an das Fundament der Berglihütte. Vorteil eines Verkaufs: Wir hätten im Hüttenfonds Fr. 500 000.–. Damit liesse sich der Sektionsbeitrag herabsetzen, so dass er nicht höher ist als Fr. 100.–. Zu den-

ken ist auch an die immer wärmeren Winter, die weitere Entwicklung ist hier offen. Nicht zuletzt sind die weiteren Projekte der Saanerslochbahnen in die Beurteilung mit einzubeziehen. *Senn* ist für den Chübeli-Verkauf, möglichst an einen Pächter.

Fritz Seiler beantragt Verkauf des Chübelis. Es könne nicht Aufgabe des SAC sein, in einem Pistengebiet ein Bergrestaurant zu betreiben.

Als erfahrener Bau- und Immobilienfachmann befasst sich *Otto Guggisberg* seit Jahren mit solchen Liegenschaftsproblemen. Wir müssen überlegen, was vernünftig ist. Wenn jemand in der heutigen Zeit und in der Schweiz ein Grundstück hat, sollte er es nur aus der Hand geben, wenn er in einer absoluten Notlage ist. *Guggisberg* dankt dem Vorstand für seine Arbeit und gratuliert ihm dazu. Ohne Not soll man aus der Familie kein Grundeigentum abgeben, und auch wir SAC-ler sind eine Familie. *Guggisberg* unterstützt den Vorschlag des Vorstandes.

Clubkamerad *Bühlmann* verweist auf die Auswirkungen der Klimaerwärmung. Wir kommen automatisch in den Schneekanonenperimeter, und der Unterhalt von Schneekanonen ist nicht unbedingt billig! *Bühlmann* votiert für den Verkauf des Chübelis. *Franz Weibel* stellt hier klar, dass wir keine Betriebskosten aus dem Einsatz von Schneekanonen übernehmen.

Paul Kaltenrieder ist sich sicher, dass aus dem Chübeli kein Renditegeschäft zu machen sei. Rund 10% der Clubmitglieder frequentieren heute noch unser Skihaus. Er spricht sich für den Verkauf des Chübelis aus.

Hajo Niemeyer spricht sich seinerseits für den Verkauf aus. Es sei ein Aberwitz, dass unsere Sektion mit Fr. 400 000.– eine Bergbauernfamilie subventionieren solle...

Thomas Benkler ist für den Chübeli-Verkauf.

Franz Stämpfli gratuliert dem Vorstand zu seiner grossen Arbeit. Zur Anmerkung Wyss wegen Austritten aus dem Club zufolge einer allfälligen Erhöhung des Sektionsbeitrages betont *Stämpfli*, es gebe keine «Variante Austritt aus dem Verein»: Aus dem SAC tritt man nicht aus, man stirbt höchstens! Wir sind stark in der Sektion Bern, wir sind 3500 Mitglieder, und bei einer Krise lassen wir unseren Club nicht im Stich. Unser früherer Sektionspräsident

tritt engagiert gegen den Chübeliverkauf ein und *unterstützt den Vorschlag des Vorstandes*.

Auch *Heinz Zumstein* gratuliert dem Vorstand zu seiner grossen Arbeit. Zwar hatte er anfänglich grosse Mühe mit der Ausbauidee des Vorstandes, heute aber könne er *den Vorschlag des Vorstandes voll unterstützen*.

Der Präsident schliesst die Diskussion und betont, der Vorstand sei überzeugt, dass unsere Sektion das Chübeli behalten könne, ohne dass wir darunter allzu sehr zu leiden hätten. Wir sind Optimisten, und darum hat der Vorstand beschlossen, der Sektion vorzuschlagen, das Chübeli auszubauen.

Franz Weibel geht nun zu **Punkt 5** (Abstimmung) über. Die erste Abstimmung gilt dem Grundsatzentscheid «Chübeli behalten oder verkaufen?» Lautet der Entscheid «Behalten», muss in einer zweiten Abstimmung entschieden werden, welcher Variante der Vorzug gegeben werden soll (Ausbau/Abgabe im Baurecht/Status quo).

Das *Abstimmungsergebnis* lautet

- 43 Stimmen für den Verkauf gegen
- 36 Stimmen für das Behalten des Chübelis

Die zweite Abstimmung erübrigt sich somit, und *der Präsident* stellt fest, dass der Vorstand nun den Auftrag hat, das Chübeli zum Verkauf auszuschreiben. Dieses Geschäft wird er zu gegebener Zeit der SV unterbreiten.

7. Verschiedenes

Als Vertreter des SAC in der Gantrisch-Gemeinschaft gibt *Heinz Zumstein* bekannt, dass diese Gemeinschaft Mitglieder sucht. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf Fr. 15.–.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung mehr, und **auf einen zweiten Versammlungsteil wird für heute abend verzichtet**. *Der Präsident* schliesst die Versammlung um 22.25 Uhr.

Der Protokollführer: Rolf Stolz

M A G I C M O U N T A I N
2970 m / 10000 ft



Schilthorn
Piz Gloria

360° PANORAMA-DREHRESTAURANT

**...das aussergewöhnliche Ausflugsziel für jedermann
und Ausgangspunkt einiger der schönsten Hochgebirgstouren**

Information: *Direktion Schilthornbahn AG, Höhweg 2, CH-3800 Interlaken*
Telefon 033 823 14 44, Telefax 033 823 24 49